

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **04. März 2009**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Johann Ecker
12. GR. Wolfgang Buchenberger

## Ersatzmitglieder:

Alfred Stelzhammer für GR. Maria Litzlbauer

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

### entschuldigt:

GR. Maria Litzlbauer

**unentschuldigt: ---**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. Februar 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

### **3. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss**

---

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 03. Februar 2009 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2008 umfasste, durchgeführt wurde. Die Prüfung des Kassenbestandes ergab die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand (-73.697,62 Euro). Bei der stichprobenartigen Belegprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2008 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Rechnungsabschluss lag, nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 03. Februar 2009, durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 892.158,43 und Ausgaben von 904.822,56 Euro einen Abgang von 12.664,13 Euro auf. Dem außerordentlichen Haushalt konnten mit insgesamt 14.109,71 Euro lediglich zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren) zugeführt werden. Zur Abdeckung des Fehlbetrages wird sich die Gemeinde um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Einnahmen von 147.095,79 Euro Ausgaben in der Höhe von 184.246,15 Euro gegenüber. Abgänge sind bei den Vorhaben Amtsgebäude, Turnsaal, Wasserversorgungsanlage und Straßenbau zu verzeichnen. Mittels Zwischenfinanzierung (Rücklagen) und Darlehensaufnahmen konnte der Gesamtfehlbetrag erheblich reduziert werden. Die Bedeckung der Abgänge bei den Vorhaben Turnsaalboden und Straßenbau ist durch flüssiggemachte Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln in den ersten Monaten des Jahres 2009 bereits erledigt. Mit der Sanierung des Amtsgebäudes wird im April 2009 begonnen. Die bisher angefallenen Planungskosten und der daraus resultierende Fehlbetrag werden im Zuge der Gesamtfinanzierung abgedeckt.

**Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

<b>Ordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 0	12.041,35	219.340,43
Gruppe 1	418,20	10.689,40
Gruppe 2	60.803,71	191.104,84
Gruppe 3	1.757,44	11.974,87
Gruppe 4	0,00	105.969,25
Gruppe 5	2.490,00	120.186,92
Gruppe 6	52.237,52	90.856,79
Gruppe 7	0,00	2.198,60
Gruppe 8	113.941,16	122.627,15
Gruppe 9	648.469,05	29.874,31
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>892.158,43</b>	<b>904.822,56</b>
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Amtsgebäude	0,00	23.272,24
Amtsgebäude - Zwischenfinanz.	5.925,09	0,00
Löschfahrzeug	191,52	191,52
Turnsaal der Volksschule	0,00	18.000,00
Straßenbau – GW Haslinger-Schö.	36.785,45	38.588,66
Bauhof – Grundankauf	15.000,00	15.000,00
Wasserversorgungsanlage	70.898,57	82.608,59
Wasserversorgung - Zwischenfin.	15.217,19	3.507,17
Abwasserbeseitigung – BA 02	2.764,77	2.764,77
Abwasserbeseitigung – BA 03	313,20	313,20
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>147.095,79</b>	<b>184.246,15</b>

**Diskussion:** Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

## **5. Abwasserbeseitigung; Änderung der Kanalgebührenordnung**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Änderung der Kanalgebührenordnung beschließen:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 04. März 2009 mit der die **Kanalgebührenordnung** für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Heiligenberg vom 16. November 2005 wie folgt **geändert** wird.

#### **§ 2 Abs. 1:**

Die Anschlussgebühr wird nach Belastungsanteilen (BA) errechnet. Für den ersten Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 2.850 Euro zu entrichten. Für den zweiten Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 1.425 Euro und für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil eine solche von 712,50 Euro zu bezahlen.

#### **§ 2 Abs. 3:**

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt 2.850 Euro. Diese Gebühr entspricht dem ersten Belastungsanteil gemäß Abs. 1.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Begründung des Antrages:** Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 03. November 2008 dürfen die Mindestanschlussgebühren auf Grund der Förderungsrichtlinien für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 2. Juni 2005, nicht unterschritten werden. Die aktuelle Mindestanschlussgebühr in unserer Gemeinde liegt bei 2.800 Euro, sodass eine Erhöhung notwendig ist.

**Diskussion:** Bei den Anschlussgebühren gibt es keine Unterschiede zwischen Abgangsgemeinden und Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt ausgleichen können, stellt der Bürgermeister zur Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer fest.

Weiters erkundigt sich GR. Erich Pöcherstorfer über die Voraussetzungen für Wohneinheiten (z.B. 2. Wohneinheit) bei den Vorschreibungen der Kanalanschlussgebühren.

**Abstimmung:** Die beantragte Änderung der Kanalgebührenordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **6. Abwasserbeseitigung; Bauabschnitt 03 (Laab):**

### **a) Auftragsvergabe für die Kanalbauarbeiten**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrverlege-, Installations- und Spülbohrarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Heiligenberg, Bauabschnitt 03 an die Firma C. Peters Bauges.m.b.H., 4020 Linz, Südtirolerstraße 4 mit einer anteiligen Auftragssumme von 115.000 Euro (netto) zu vergeben.

**Begründung des Antrages:** Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Bauabschnitt 17 des Wasserverbandes Peuerbach und Umgebung und wurde als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, gemäß Ö-Norm A 2050 und Bundesvergabegesetz durchgeführt. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. Die Bekanntmachung der Ausschreibung

erfolgte im Amtlichen Lieferungsanzeiger, Wien und in der Amtlichen Linzer Zeitung. An 24 interessierte Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen ausgefolgt. Insgesamt 9 Bieter haben tatsächlich ein Angebot abgegeben. Im Anschluss an den Angebotsabgabetermin am 2. Februar 2009, erfolgte um 11.00 Uhr unter Teilnahme von Bietervertretern die kommissionelle Anbotseröffnung im Rathaus Peuerbach.

**Verzeichnis der eingelangten Angebote nach Überprüfung durch Ing. Sandberger:**

<b>Bieter (geprüft)</b>	<b>Summe exkl. Ust. (Euro)</b>	<b>Differenz (Euro)</b>	<b>%</b>
C. Peters, Linz	1.219.523,43		100,0 %
Teerag-Asdag, Linz	1.297.886,82	78.363,39	106,4 %
Niederndorfer, Attnang	1.326.223,58	106.700,15	108,7 %
(ungeprüft)			
Strabag, Linz	1.356.978,15	137.454,72	111,3 %
Haider, Kapfenberg	1.530.020,86	310.497,43	125,5 %
Leyrer+Graf, Linz	1.579.084,37	359.560,94	129,5 %
Braumann, Antiesenhofen	1.776.308,11	556.784,68	145,7 %
Held & Francke, Linz	1.945.993,34	726.469,91	159,6 %
Fa. Ertl, D-Osterhofen	2.186.270,44	966.747,01	179,3 %

Die Arbeiten für die Kanalisation BA 03 der Gemeinde Heiligenberg sowie der Kanalisation BA 17 des Wasserverbandes Peuerbach u.U. wurden gemeinsam ausgeschrieben. Bei der Massenermittlung im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die Mengen getrennt erfasst. Die Vergabesummen, getrennt nach Bauabschnitten, betragen daher wie folgt:

Wasserverband Peuerbach u.U., BA 17	976.523,43
WV Peuerbach bzw. Gemeinde Bruck-Waasen, nicht förderfähig	128.000,00
Gemeinde Heiligenberg, BA 03	115.000,00
<b>Gesamtangebotssumme</b>	<b>1.219.523,43</b>

Die angeführten Summen sind die vorläufig festgelegten Auftragssummen, aufgeteilt auf die einzelnen Bauabschnitte, die in der Ausschreibung erfasst sind. Nach der Fertigstellung erfolgt mit den Schlussrechnungen die endgültige Zuweisung der Kosten.

Beim Angebot der Firma C. Peters wurde eine vertiefte Angebotsprüfung gemäß ÖNORM A 2050, bezugnehmend auf die „Leitlinie für die Prüfung von Anboten im Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues“ durchgeführt. Die Preise bei den wesentlichen Positionen sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Bei den nicht als wesentlich gekennzeichneten Positionen liegen zum Teil spekulative Preisansätze vor. Es wurde daher eine Bestätigung verlangt, dass kein Erklärungsirrtum vorliegt.

Zur Beurteilung des Billigstbieters wird noch Folgendes festgestellt: Die Firma C. Peters ist im Kanalbau eine erfahrene Firma. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

**Diskussion:** Der Vorsitzende sagt zur Anfrage von GR. Johann Ecker, dass sich die Firma Strabag, die beim Bauabschnitt 02 Billigstbieter war, sehr wohl an der Ausschreibung beteiligt hat, jedoch diesmal nur im Mittelfeld zu finden ist. Weiters erkundigt sich GR. Johann Ecker über den genauen Trassenverlauf (Hötzmannsberg-Laab-Haargassen).

Zur Frage von GR. Gerhard Humer erklärt der Bürgermeister, dass es sich bei diesem Kanalbau um keinen Verbandskanal, sondern um einen Gemeindekanal handelt. Die Gemeinden im Raum Peuerbach (Peuerbach, Steegen, Bruck-Waasen) bilden jedoch einen eigenen Wasserverband.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

#### **b) Vergabe der Kanalüberprüfungsarbeiten**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Überprüfungsarbeiten für die Kanalisation BA 03 an die Firma Zaussinger Bau- und Transporte GmbH., Obervisnitz 8, 4224 Wartberg/Aist mit einer Auftragssumme von 4.009 Euro (netto), zu vergeben.

**Begründung des Antrages:** Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Bauabschnitt 17 des Wasserverbandes Peuerbach und Umgebung. Bei beiden Bauabschnitten lag die Kostenschätzung unter 40.000 Euro. Es wird daher eine Direktvergabe, mit vorheriger Preisanfrage, durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 02. Februar 2009 und brachte nachstehendes Ergebnis:

B i e t e r	Summe exkl. Ust. (Euro)	Differenz (Euro)	%
Zaussinger, Wartberg	33.999,00	0,00	100,0 %
Maier-Bauer, Raab	35.099,00	1.100,00	103,2 %
Rabmer, Altenberg	36.996,00	2.997,00	108,8 %

Alle Angebote lagen vor der Öffnung in einem verschlossenen Umschlag vor und sind rechtzeitig eingelangt. Die Angebote wurden vom Büro Ing. Sandberger sachlich und rechnerisch geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Es liegen auch keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen. Die Preise der Firma. Zaussinger sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Die Firma Zaussinger ist ein im Bereich der Überprüfungsarbeiten erfahrenes Unternehmen. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

Die Kanalprüfmaßnahmen für die Kanalisation BA 03 der Gemeinde Heiligenberg sowie der Kanalisation BA 17 des Wasserverbandes Peuerbach u.U. wurden gemeinsam ausgeschrieben. Bei der Massenermittlung im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die Mengen getrennt erfasst und in Obergruppen im Leistungsverzeichnis ausgewiesen.

Die einzelnen Vergabesummen für die jeweiligen Bauabschnitte betragen:

Gemeinde Heiligenberg, Kanalisation BA 03	4.009,00
Wasserverband Peuerbach u.U., Kanalisation BA 17	29.990,00
Gesamtangebotspreis	33.999,00

**Diskussion:** Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

## **7. Auftragsvergaben für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben für den Umbau und die Sanierung des Gemeinde-Amtsgebäudes beschließen (Auftragssumme jeweils exkl. MWSt.):

- a) **Bauoberleitung und örtliche Bauaufsicht (Architektenvertrag; Teil 2):** Architekt DI Dr. Hannes Englmaier, Wilhering mit einer Auftragssumme von 29.900 Euro für Bauoberleitung und 24.500 Euro für die örtliche Bauaufsicht;
- b) **Baumeisterarbeiten:** Fa. Alpine-Mayreder Bau GmbH, Taufkirchen an der Pram mit einer Auftragssumme von 224.288,38 Euro;
- c) **Zimmermannsarbeiten:** Fa. Bmstr. Humer GmbH, Peuerbach mit einer Auftragssumme von 29.565,26 Euro;
- d) **Dachdecker- und Spenglerarbeiten:** Fa. Beisl GmbH, Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von 18.753,85 Euro;
- e) **Elektroinstallation:** Fa. Petric, Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von 59.577,73 Euro;
- f) **Haustechnik:** Fa. Tauschek, Peuerbach mit einer Auftragssumme von 51.424,90 Euro;
- g) **Trockenbau / abgehängte Decken und Gipskartonwände:** Fa. Thallermayr GmbH, Taufkirchen a.d.Tr. mit einer Auftragssumme von 21.957,60 Euro;
- h) **Kunststoff-Fenster und Alu-Portale:** Fa. Wick & Söhne GmbH, Linz mit einer Auftragssumme von 22.757,30 Euro;
- i) **Sonnenschutz:** Fa. Klotzner GmbH, Linz mit einer Auftragssumme von 3.101,00 Euro;
- j) **Fliesen- und Plattenlegerarbeiten:** Fa. Reitinger, Waldkirchen am Wesen mit einer Auftragssumme von 18.290,07 Euro;
- k) **Glasfassadenkonstruktion:** Fa. Pöttinger GmbH, Taufkirchen a.d.Tr. mit einer Auftragssumme von 23.345,00 Euro;
- l) **Maler- und Anstreicherarbeiten:** Fa. Schützeneder, Heiligenberg mit einer Auftrags-summe von 9.794,80 Euro;
- m) **Bodenbelagsarbeiten:** Fa. Stöger, Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von 10.725,50 Euro;
- n) **Vollwärmeschutz:** Schützeneder, Heiligenberg mit einer Auftragssumme von 30.333,24 Euro;
- o) **Estriche und Fußbodenaufbau:** Fa. Wiesinger GmbH, Eferding mit einer Auftragssumme von 10.208,80 Euro;
- p) **Aufzug:** Fa. Weigl, Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von 22.400 Euro.

**Begründung des Antrages:** Die im Antrag vorgeschlagenen Firmen gingen bei der Ausschreibung bzw. Angebotseinholung als Billigstbieter hervor. Folgende Angebote wurden gelegt (jeweils Euro-Beträge, ohne MWSt.):

**Baumeisterarbeiten:** Fa. Alpine Bau GmbH, Taufkirchen a.d.Pram: 268.884,22; Fa. Bmstr. Humer GmbH, Peuerbach: 310.413,98; Fa. Held & Francke BauGmbH, Steyr: 322.431,94; Fa. Ing. Weissel GmbH, Linz: 324.694,44; Fa. Aktivbau, Ried i.L.: 334.464,38; Fa. Jos.Ertl, Hörsching: 398.153,92; Fa. Bayer BauGmbH, Haag/H.: 398.688,28.

**Zimmererarbeiten:** Fa. Bmstr. Humer GmbH, Peuerbach: 41.028,51; Fa. Haderer, Neukirchen am Walde: 50.122,35; Fa. Ecklmaier GmbH, Peuerbach: 50.735,48; Fa. Glatzhofer BauGmbH&Co, Eferding: 52.721,94; Fa. Häuserer GmbH, Hartkirchen: 57.660,05; Fa. Niederleithner GmbH, Natternbach: 59.093,75.

**Dachdecker- und Spenglerarbeiten:** Fa. Beisl GmbH, Waizenkirchen: 22.859,55; Fa. Heger GmbH & CoKG, Hartkirchen: 24.198,90; Fa. Kaplonski GmbH&CoKG, Neukirchen a.W.: 24.501,80; Fa. Ecklmaier GmbH, Peuerbach: 24.606,51; Fa. Forkl GmbH,

Raab: 24.830,90; Fa. Niederleithner GmbH, Natternbach: 26.918,70; Fa. Kornhuber GmbH&CoKG, Grieskirchen: 27.264,82.

**Elektroinstallationen:** Fa. Petric, Waizenkirchen: 59.577,73; Fa. Hellmayr, St.Marienkirchen/Pols.: 69.725,73; Fa. Tauschek, Peuerbach: 72.516,63; Fa. Hofinger, Neukirchen am Walde: 77.810,70.

**Haustechnik (Heizung/Sanitäre Anlagen):** Fa. Tauschek, Peuerbach: 51.424,90; Fa. Hofinger, Neukirchen a.W.: 57.511,51, Kaplonski, Neukirchen a.W.: 57.628,16;

**Trockenbau / abgehängte Decken und Gipskartonwände:** Fa. Thallermayr GmbH, Taufkirchen a.d.Tr.: 21.957,60; Fa. Sperer GmbH, Waizenkirchen: 25.486,56; Fa. Schobesberger, Linz: 27.022,60; Fa. Phon Akustikbau, Eferding: 28.390,34.

**Kunststoff-Fenster und Alu-Portale:** Fa. Wick & Söhne GmbH, Linz: 22.757,30; Fa. Palisa GmbH, Natternbach: 23.470,80; Fa. Entholzer GmbH, Wels: 23.734,32; Fa. Miller GmbH, Traun: 26.639,99; Fa. Josko GmbH, Kopfung: 29.041,93.

**Sonnenschutz:** Fa. Klotzner GmbH, Linz: 5.372,00; Fa. Häuserer, Waizenkirchen: 6.090,10; Fa. Ing. H. Lehner, Eferding: 6.269,09; Fa. Kastner, Hörsching: 7.161,00; Fa. Palisa GmbH, Natternbach: 8.017,72.

**Fliesen- und Plattenlegerarbeiten:** Fa. Reitingner, Waldkirchen a.W.: 18.290,07; Fa. Mayr Bernhard, Neukirchen a.W.: 19.793,00; Fa. Kaimberger, Peuerbach: 20.527,80; Fa. Josef Zistler, Waizenkirchen: 21.369,35; Fa. Dirlinger KEG, Waizenkirchen: 21.431,30.

**Glasfassadenkonstruktion:** Fa. Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Tr.: 24.355,00; Fa. Baumgartner-Kroiss GmbH & CoKG, Haag a.H.: 24.606,96; Fa. Auer Metallbau GmbH, Wernstein a.I.: 25.535,00; Fa. Hartl, Grieskirchen: 25.940,00; Fa. Palisa GmbH, Natternbach: 26.594,20; Fa. Baumann, Baumgartenberg: 35.183,00.

**Maler- und Anstreicherarbeiten:** Fa. Schützeneder, Heiligenberg: 9.794,80; Fa. M. Schachner, Neukirchen a.W.: 11.029,50; Fa. Weinzierl, Waizenkirchen: 12.270,58; Fa. Ertl GmbH, Peuerbach: 12.419,00; Fa. Razenberger, Peuerbach: 12.726,60.

**Bodenbelagsarbeiten:** Fa. E. Stöger, Waizenkirchen: 10.725,50; Fa. Doplbauer, Eferding: 11.090,73; Fa. Wiesinger GmbH, Eferding: 12.686,50; Fa. Ertl GmbH, Peuerbach: 13.094,50; Fa. M. Schachner, Neukirchen a.W.: 13.414,50; Fa. Razenberger, Peuerbach: 13.906,25.

**Vollwärmeschutz:** Fa. Schützeneder, Heiligenberg: 37.170,24; Fa. Alpine BauGmbH, Taufkirchen a.d.Pram: 39.561,70.

**Estriche und Fußbodenaufbau:** Fa. Wiesinger GmbH, Eferding: 10.208,80; Fa. Alpine BauGmbH, Taufkirchen a.d.Pram: 10.807,58.

Der Vertrag mit Architekt DI Dr. Englmaier wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt. In der Stellungnahme vom 23. Jänner 2009 wird der Abschluss des Werkvertrages für die restliche Büroleistung einschließlich Bauoberleitung und die örtliche Bauaufsicht befürwortet.

Zum Aufzugsprojekt wird festgestellt, dass infolge einer gesetzlichen Änderung auch der Einbau einer elektrischen Hebebühne möglich wird. Nachdem die Verwendungsmöglichkeiten gegenüber dem ursprünglich angedachten Treppenlift wesentlich mehr sind, sollte der Aufpreis (4.500 Euro netto) in Kauf genommen werden. Das Stiegenhaus (Flur /Foyer) hat dann keine optisch störenden Einbauten; weiters können diverse Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfes (Putzmaschine, Reinigungswagerl, Kopierer, diverse mobile Ausstattungen) geschoßweise transportiert werden. Durch Vergleichsobjekte kann beim Anbot der Fa. Weigl von einer kostengünstigen / marktgerechten Beauftragung ausgegangen werden. Desweiteren ist aufgrund der Ortsnähe mit geringen Folgekosten bei Wartungs- und Störungsarbeiten zu rechnen.



Die Anbotssummen wurden vom Architektenbüro DI Dr. Englmaier (Ing. Köpf) bzw. von den Planungsbüros für Elektro- und Haustechnik überprüft. Obwohl teilweise geringe Korrekturen notwendig waren, traten keine Änderungen bei den Billigstbietern ein.

Nachdem keine stichhaltigen Gründe gegen eine Auftragserteilung an die einzelnen Firmen vorliegen, sollten die Aufträge entsprechend den Vergabevorschlägen erfolgen.

Teilweise werden die Aufträge, aufgrund der Empfehlung des Bauleiters zu vorläufig reduzierten Anbots-/Auftragssummen erteilt.

**Diskussion:** Zur Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer erklärt der Bürgermeister, dass teilweise reduzierte Aufträge vergeben werden und deshalb die Vergabesummen mit den Anbotssummen nicht übereinstimmen. Als Beispiel nennt der Vorsitzende die Baumeisterarbeiten, wo die Gewerke Vollwärmeschutz und Estricharbeiten herausgenommen wurden, da sie bei Einzelvergabe günstiger sind.

Bei den Zimmermannsarbeiten entfällt der Dachgeschoßausbau bzw. die oberste Geschoßdeckendämmung (vorhandene kann verwendet werden), sagt der Vorsitzende zur Frage von Vbgm. Norbert Peham.

Weiters fragt Vbgm. Norbert Peham welches Material für Dach und Dachrinnen verwendet wird? Dazu stellt Bgm. Karl Roiter fest, dass für die Dachrinnen und Verblechungen Rheinzink verwendet wird. Als Dachziegel wird obwohl auch ein Betonziegel ausgeschrieben war, wohl ein Tondachstein (Gleinstättner oder Creation) zur Ausführung kommen, nachdem fast kein Preisunterschied mehr gegeben ist.

Die Abbrucharbeiten sind in den Baumeisterarbeiten inkludiert, sagt der Vorsitzende zur Frage von GR. Johann Ecker.

Zur Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer, bezüglich Aufzug, stellt der Bürgermeister fest, dass eine Direktvergabe nach dem neuen Vergabegesetz bis zu einem Auftragswert von 40.000 Euro grundsätzlich möglich ist. Bei den Aufzugsarbeiten wurde aus den bereits oben genannten Gründen auf ein Vergleichsangebot verzichtet, nachdem alle vernünftigen Argumente für eine Vergabe an die Firma Weigl sprachen und der Anschaffungspreis wegen der Montage durch Eigenleistungen einiger Heiligenberger Mitarbeiter vergleichsweise zu anderen Amtshäusern äußerst günstig ausfällt. Die genannte Vorgangsweise und Absprache mit Bauleiter Ing. Köpf wird auch von GR. DI Johann Steinbock nochmals eingehend erläutert und bestätigt.

AL Herbert Dieplinger stellt zur Diskussion über das Material der Fensterbänke noch fest, dass die Außenfensterbänke in Alu zur Ausführung kommen sollen. Dieses Material ist bei öffentlichen Bauten laut Bauleiter Ing. Köpf – auch aus Kostengründen - üblich. Die Variante Steinzeug kommt laut seiner Aussage eher im privaten Bereich zum Tragen.

Positiv wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Umstand gesehen, dass die meisten Aufträge an einheimische Firmen bzw. an Firmen aus den Nachbargemeinden vergeben werden können.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **8. Bioenergie Heiligenberg GmbH:**

### **a) Wärmelieferungsverträge für Feuerwehrhaus/Bauhof und Amtsgebäude**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Wärmelieferungsverträge für das Feuerwehrhaus mit Bauhof sowie für das Amtsgebäude zu genehmigen. Gleichzeitig werden der Vertrag bzw. der Preis für den Bereich Volksschule, Musikheim und Kindergarten an jene im Feuerwehrhaus/Bauhof und Amtsgebäude angepasst.

**Begründung des Antrages:** Von der Bioenergie Heiligenberg GmbH wurden die Angebote zu folgenden Preisen (jeweils inkl. MWSt.) offeriert:

Grundpreis: 26,54 Euro je kW Anschlussleistung und Verrechnungsjahr  
Arbeitspreis: 71,92 Euro je MWh  
Messpreis: 79,64 Euro je Jahr

Nachdem diese Preise deutlich über jenen liegen, die von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bei der letzten Gebarungseinschau als marktkonform eingestuft werden, wurde am 14. Jänner 2009 ein Preisverhandlungsgespräch geführt. Speziell im Bereich des Grundpreises sollte eine Kostensenkung erfolgen, gab der Bürgermeister zu verstehen. Auch die mögliche Gewährung eines Rabattes für Großabnehmer – wie in anderen Gemeinden – wurde angesprochen. Die Vertreter der Bioenergie gaben zu verstehen, dass es für sie aus Kostengründen (es handelt sich um eine verhältnismäßig kleine Anlage) unmöglich ist, das im Prüfungsbericht vorgeschlagene Entgelt von 80 Euro (inkl. Ust.) zu verrechnen.

Vor dieser Sitzung wurde jetzt mit dem Sprecher der Bioenergie Wolfgang Buchenberger nochmals verhandelt. Dabei konnte folgendes Ergebnis erzielt werden. Die Preise im Bereich der Volksschule werden ebenfalls nur der genannten Höhe angepasst, obwohl der Index einen höheren Preis zulassen würde. Überprüft und neu angepasst an die tatsächliche Leistungsbeanspruchung (kW) werden die jeweiligen Anschlusswerte. Dadurch müsste sich gesamt gesehen eine Senkung des Grundpreises ergeben.

**Diskussion:** Vom Schriftführer werden die Preise der umliegenden Gemeinden vorgelesen, die sich zwischen 73,54 (Altschwendt) und 106,60 Euro/MWh (Waldkirchen am Wesen) bewegen.

Von GR. Wolfgang Buchenberger wurde ein Schreiben des Biomasseverbandes überreicht, in denen die durchschnittlichen Wärmepreise bei oberösterreichischen Heizwerken angeführt sind. Aus diesen Zahlen wird seitens der Betreibergesellschaft abgeleitet, dass ihr Angebot nicht überhöht wäre. Außerdem stellt er fest, dass vom Index 2006 ausgegangen wird, was einem 10%igen Nachlass gleichkommt.

Eine längere allgemeine Diskussion schließt sich an.

Der Bürgermeister stellt noch fest, dass in einem Gespräch zwischen dem Biomasseverband und der Direktion Inneres und Kommunales des Landes eine weitgehend einheitliche Auffassung über die Preise erzielt werden sollte.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden auf Genehmigung der Wärmelieferungsverträge wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

#### **b) Beihilfe für die Anschaffung einer Brückenwaage**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Bioenergie GmbH Heiligenberg für die Errichtung einer Brückenwaage eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 5.000 Euro (je 2.500 Euro in den Jahren 2009 und 2010) zu gewähren.

**Begründung des Antrages:** Die Bioenergie plant im Zuge des Neubaus ihrer Biomasse-Heizanlage auch die Errichtung einer Brückenwaage. Nachdem diese Waage nicht nur für die Entgegennahme des Hackgutes Verwendung findet, sondern auch für andere Zwecke (z.B. Getreide) allen Landwirten der Gemeinde zur Verfügung steht, wurde an die Gemeinde das Ersuchen um eine finanzielle Beihilfe gestellt.

Der Gemeinderat hat sich seinerzeit dafür ausgesprochen für die Landwirtschaft punktuelle Förderungen durchzuführen. So wurde vor einigen Jahren beim Bauhof eine Kühlzelle finanziert.

Da Heiligenberg zu den Abgangsgemeinden zählt, wurde an LR. Dr. Josef Stockinger das Ersuchen um Zustimmung für diese Subvention gerichtet. Mit Schreiben vom 28. November 2008 teilte der Landesrat mit, dass der veranschlagte Betrag über je 2.500 Euro in den Jahren 2009 und 2010 über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden kann und von ihm bei einer etwaigen Abgangsdeckung anerkannt wird.

**Diskussion:** Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer stellt GR. Wolfgang Buchenberger fest, dass nach Abzug der Gemeindeförderung die Kosten für die Investitionsförderung anerkannt werden. Insgesamt wird die Brückenwaage ca. 24.000 Euro kosten; der Einbau ist bis spätestens 15. April abgeschlossen, sagt Buchenberger zu den Fragen von GR Johann Ecker und Bgm. Karl Roiter.

Zur Abdeckung der Eichkosten wird eine moderate Gebühr bei Benützung der Waage verlangt (funktioniert mit der Bankomatkarte), erklärt Buchenberger weiters zur Anfrage von GR. Maria Hinterberger. Die Kosten werden ca. 15 – 20 % unter jener des Lagerhauses liegen.

Der Meinung von GR. Manfred Haslehner, dass die Anschaffung der Brückenwaage nur begrüßt werden kann, da sie neben den Betreibern auch allen Landwirten und Privatpersonen zur Verfügung steht, schließen sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einhellig an.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

## **9. Aufnahme von Darlehen und Genehmigung der Verträge:**

### **a) Kanalbau – Finanzierung des Bauabschnittes 02**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Heiligenberg nimmt zur Finanzierung des Kanalbaues (BA 02) folgendes Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.

<b>Darlehensgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Zinssatz</b>
<b>Volksbank Eferding-Grieskirchen</b>	<b>950.000 Euro</b>	<b>33 Jahre</b>	<b>2,93% / 6-Monats-Euribor (+ 0,39% Aufschlag)</b>

**Begründung des Antrages:** Zur Kostenabdeckung beim Neubau des Kanales (BA 02) ist die gegenständliche Darlehensaufnahme notwendig.

4 Geldinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten bei der Gemeinde ein:

<b>Fixe bzw. variable Verzinsung</b>	<b>Volksbank Eferding – Grieskirchen</b>	<b>Sparkasse Eferding – Peurb.-Waizenk.</b>	<b>Raiffeisenbank Peuerbach</b>	<b>Raiffeisenbank Prambachkirchen</b>
<b>SMR</b>	Jänner 2009: 3,54 %		Jänner 2009: 3,54 %	
<b>Aufschlag</b>	+ 0,12 %		+ 0,50 %	
<b>Zinssatz</b>	<b>3,66 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>	<b>4,04 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>
<b>6 Monats EURIBOR</b>	Jänner 2009: 2,54 %		Jänner 2009: 2,54 %	
<b>Aufschlag</b>	+ 0,39 %		+ 0,65 %	
<b>Zinssatz</b>	<b>2,93 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>	<b>3,19 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>

Nachdem die Volksbank einen doch wesentlich günstigeren Zinssatz angeboten hat, sollte ihr der Zuschlag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor empfohlen.

**Diskussion:** In der allgemeinen Aussprache wird auch eine teilweise Vergabe auf SMR-Basis in Erwägung gezogen. Die Statistik der letzten 20 Jahre zeigt jedoch, dass bis auf wenige Ausnahmen der Euribor billiger war, sagt der Vorsitzende. Auch seitens der Aufsichtsbehörde werden keine Bedenken gegen eine die Vergabe mit Anlehnung an den 6-Monats-Euribor geäußert.

**Abstimmung:** Die Darlehensvergabe an die Volksbank Eferding-Grieskirchen wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Akklamation.

**b) Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes (Zwischenfinanzierung)**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, für die Zwischenfinanzierung beim Vorhaben „Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes“ folgendes Darlehen bei der Volksbank Eferding-Grieskirchen in Anspruch zu nehmen und die Darlehensurkunde, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und in Kopie dem Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Volksbank Eferding-Grieskirchen	700.000 Euro	2 Jahre	2,93% (6-Monats-Euribor) (+ 0,39% Aufschlag)

**Begründung des Antrages:** Ein Großteil der Bedarfszuweisungsmittel für das gegenständliche Vorhaben wird erst in den Jahren 2010 und 2011 flüssiggemacht. Zur Kostenabdeckung bei den bevorstehenden Arbeiten ist daher die gegenständliche Darlehensaufnahme notwendig.

4 Geldinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten bei der Gemeinde ein:

Fixe bzw. variable Verzinsung	Volksbank Eferding – Grieskirchen	Sparkasse Eferding – Peuerb.-Waizenk.	Raiffeisenbank Peuerbach	Raiffeisenbank Prambachkirchen
<b>SMR</b>	Jänner 2009: 3,54 %	Jänner 2009: 3,54 %	Jänner 2009: 3,54 %	
Aufschlag	+ 0,12 %	+ 0,70 %	+ 0,45 %	
<b>Zinssatz</b>	<b>3,66 % pa. dek.</b>	<b>4,24 % pa. dek.</b>	<b>3,99 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>
<b>6Monats EURIBOR</b>	Jänner 2009: 2,54 %	Jänner 2009: 2,54 %	Jänner 2009: 2,54 %	
Aufschlag	+ 0,39 %	+ 0,75 %	+ 0,59 %	
<b>Zinssatz</b>	<b>2,93 % pa. dek.</b>	<b>3,29 % pa. dek.</b>	<b>3,13 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>
<b>3Monats EURIBOR</b>	Jänner 2009: 2,46 %	Jänner 2009: 2,46 %	Jänner 2009: 2,46 %	
Aufschlag	+ 0,45 %	+ 0,75 %	+ 0,64 %	
	<b>2,91 % pa. dek.</b>	<b>3,21 % pa. dek.</b>	<b>3,10 % pa. dek.</b>	<b>nicht angeboten</b>

Nachdem die Volksbank den günstigsten Zinssatz angeboten hat, sollte ihr der Zuschlag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor empfohlen.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Die Darlehensvergabe an die Volksbank Eferding-Grieskirchen wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **10. Sanierung der Gehsteige**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Gehsteige durch den Ort Heiligenberg (entlang der Heiligenberger Landesstraße) einer Generalsanierung zu unterziehen. Weiters möge beschlossen werden, im Zuge dieser Deckenerneuerung, 50 % der Asphaltierungskosten und 2.000 Euro als Pauschalabgeltung (für Unterbau) bei der Staubfreimachung des Vorplatzes des Heizwerkes der Bioenergie Heiligenberg zu übernehmen.

**Begründung des Antrages:** Ein Teil der Gehsteige wurde im Zuge der Errichtung des neuen Heizungsnetzes bereits erneuert. Im heurigen Jahr soll mit Unterstützung der Straßenmeisterei Peuerbach der Rest folgen. Grundsätzlich gibt es bei Gehsteigen entlang von Landesstraßen eine Kostenteilung zwischen Gemeinde und Land im Verhältnis 50 : 50. Nachdem sich die Straßenmeisterei bereit erklärt hat, die Arbeiten durchzuführen, werden die Restkosten für die Gemeinde finanzierbar sein. Die Gesamtkosten liegen nach einer Schätzung der Firma Hitthaller bei rund 11.000 Euro.

Die Kostenbeteiligung bei der Asphaltierung bzw. der Herstellung des Vorplatzes beim Heizwerk ist gerechtfertigt, nachdem sich die Betreiber bereit erklärt haben, diese Fläche auch als Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Chance, auf Schaffung eines derart kostengünstigen Parkplatzes, sollte im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit keinesfalls versäumt werden.

**Diskussion:** GVM. Anton Haslehner findet es sehr positiv, wenn zusätzliche Parkmöglichkeiten im Bereich des Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer stellt der Bürgermeister fest, dass die bereits im Herbst asphaltierten Gehsteige von der Erneuerung unberührt bleiben.

Zur Feststellung von GR. Wolfgang Buchenberger, dass voraussichtlich für das Gasthaus Ennser derzeit kein Heizungsanschluss geschaffen wird, sagt der Vorsitzende, dass es schade wäre, wenn in Kürze wieder Grabungsarbeiten auf dem Gehsteig und der Heiligenberger Straße notwendig würden.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

## **11. Güterweg Kriegner; Verordnung über die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung, gemäß den Bestimmungen des O.ö. Straßengesetzes beschließen:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 04. März 2009, betreffend die Einreihung einer Straße in die Straßengattung „Güterweg“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs.2, Z.2 und § 11, Abs.1 und 6 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs.2, Z.4 und § 43, Abs.1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

#### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Plan des Amtes der o.ö. Landesregierung, Maßstab 1:1000, zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Heiligenberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

## § 2

Die im Plan (§ 1) schwarz dargestellte und über das Grundstück Parz.Nr. 624, KG. Heiligenberg, führende Straße wird in die Straßengattung „Güterweg“ eingereiht.

## § 3

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 2) werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, die Bestandteile des Güterweges sind, als „Gemeindestraße“ (Ortschaftsweg) aufgehoben.

## § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 84 der OÖ. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Begründung des Antrages:** Der Güterweg Kriegner soll im heurigen Jahr im Rohbau errichtet werden. Der Güterwegneubau wurde notwendig, nachdem die derzeitigen Zufahrtsmöglichkeiten nicht den heutigen Anforderungen und Erwartungen einer ordnungsgemäßen Hauszufahrt entsprechen.

Die straßenrechtliche Verhandlung findet am 24. März statt. Der Weg weist eine Länge von ca. 350 m auf. Er beginnt beim Güterweg Stocket und endet beim Anwesen Bruck 5 (Peham). Die Erlassung der gegenständlichen Verordnung ist auf Grund des O.ö. Straßengesetzes notwendig und muss vor der Bescheiderstellung erfolgen.

**Diskussion:** Die Festlegung des Namens für den Güterweg, die von GR. Gerhard Humer zur Diskussion gestellt wird, erfolgt einvernehmlich und lautet wie schon bisher angenommen: „Güterweg Kriegner“.

**Abstimmung:** Die vom Bürgermeister beantragte Verordnung wird einstimmig genehmigt. Abstimmung per Handzeichen.

## **12. Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Heiligenberg die Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes (RVK) für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen unterstützt und den Kostenaufteilungsvorschlag, der für Heiligenberg für das Jahr 2010 einen Gemeindeanteil von 5.867 Euro vorsieht, anerkennt.

**Begründung des Antrages:** Durch dieses neue Verkehrskonzept soll eine weitgehende und nachhaltige Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Zwei Drittel der Kosten trägt das Land Oö. Zusätzliche Verbindungen auf Schiene und durch Schnellbusse werden zur Gänze vom Land übernommen.

Im Bereich unserer Gemeinde werden zusätzliche Rufbusse geschaffen. Weiters erfolgt eine Vertaktung auf die Hauptverbindungen bzw. eine Anbindung zu den weiterführenden Zügen und Bussen. Weiters soll durch bessere Information der Bürger über das Angebot des Öffentlichen Verkehrs (Mobilitätsmanagement) eine deutliche Steigerung bei den Fahrgästen erreicht werden. Bei den bisherigen Konzeptregionen (gesamtes Mühlviertel, Region Linz-Südost/Pyhrn-Eisenwurzen, Region Gmunden-Vöcklabruck) hat man damit beste Erfahrungen gemacht und den Öffentlichen Verkehr wirkungsvoll weiterentwickeln können. Die Beschlussfassung in den Gemeinderäten des Bezirkes sollte spätestens im März 2009 erfolgen, damit das Verkehrskonzept mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2009 umgesetzt werden kann.

**Diskussion:** Zur Frage von GR. Johann Ecker erklärt der Bürgermeister, dass in unserem Gemeindegebiet das Rufbusangebot (Waldkirchen – Waizenkirchen bzw. retour) wesentlich verbessert wird. Am bereits vorhandenen Busangebot (Linz, Grieskirchen) tritt keine Änderung ein.

GVM. Anton Haslehner sagt, dass seine Tochter, während der Lehrzeit, den Rufbus des Öfteren in Anspruch genommen hat.

GR. DI Johann Steinbock erkundigt sich nach den bisherigen Kosten. Sie lagen bei 2.000 Euro, stellt er Bürgermeister fest. Weiters bemängelt Steinbock, dass gewisse Gebiete (z.B. Bruck) nicht einbezogen sind und die Fahrzeiten nicht unbedingt für Lehrlinge passend sind. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass nach gewisser Zeit eine Evaluierung vorgesehen ist, um gewisse Schwachstellen nach Möglichkeit zu beseitigen.

Ein verbessertes Bewerben des Öffentlichen Verkehrs ist sicher wünschenswert, sagt GR. Augustine Saxinger.

Der Bürgermeister appelliert unter Rücksichtnahme auf unsere Gemeindebürger, aber auch aus Solidarität gegenüber den anderen Gemeinden im Bezirk dem Regionalverkehrskonzept zuzustimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeister wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

### **13. Allfälliges**

#### **Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2009**

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 17. Dezember 2008 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2009 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht hierüber ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Bürgermeister wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

GR. Maria Hinterberger äußert sich skeptisch zu den Forderungen nach einer Aufnahme einer Grundgebühr in die Wassergebührenordnung. Ihrer Meinung nach würde dadurch der Anreiz zu einem sparsamen Umgang mit Wasser eher genommen. Der Bürgermeister stellt fest, dass bei der nächsten Änderung der Wassergebührenordnung über dieses Thema zu reden sein wird.

Vbgm. Norbert Peham macht auf den Umstand aufmerksam, dass bei Genossenschaftsanlagen die laufenden Gebühren teilweise sehr niedrig sind (z.B. Gaspoltshofen 0,35 Euro/m<sup>3</sup>).

Eine allgemeine Aussprache zu den laufenden Gebühren schließt sich an.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass

- mit dem Kanalbau (Bauabschnitt 02) - sobald es die Witterung zulässt – begonnen wird.
- das Heizwerk der Bioenergie Heiligenberg GmbH am Samstag, 25. April 2009 offiziell seiner Bestimmung übergeben wird. Zu dieser Eröffnungsfeier, die um 19.30 Uhr beginnt, ist laut Mitteilung der Betreibergesellschaft auch der Gemeinderat eingeladen.
- die Segnung des neuen Löschfahrzeuges am Freitag, 5. Juni 2009, um 19.30 Uhr, stattfindet. Auch zu dieser Feier im Rahmen der Heiligenberger Nächte ist der Gemeinderat natürlich eingeladen.

GR. Wolfgang Buchenberger macht auf folgende Veranstaltungen im Jahr 2009 der Leaderregion Hausruck Nord, Arbeitskreis Ökoenergie, aufmerksam:

- Tag der Biomasse (Heiligenberg beteiligt sich neben weiteren 4 Heizwerken in der Region): Samstag, 21. März, von 9 – 17 Uhr. Heizwerk steht zur allgemeinen Besichtigung offen.
- Tag der Sonne: 15. –16. Mai.
- Tag des Wassers: 29. – 30. Mai.
- Exkursion im Juni: Ausschreibung erfolgt rechtzeitig.
- Ökoenergie-Symposium unter dem Motto „Thermische Sanierung“: 9. – 11. Juli in der Landwirtschaftlichen Fachschule in Waizenkirchen.

Weiters verweist GR. Wolfgang Buchenberger darauf, dass jede Gemeinde im Bereich Hausruck Nord „Klimabündnis-Gemeinde“ werden soll. Ein besonderes Ziel ist auch die Steigerung des Biomasseanteiles bzw. der Ökoenergie.

Bgm. Karl Roiter erklärt dazu, dass wegen der umfangreichen Tagesordnung die Behandlung dieses Punktes auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

GR. Gerhard Humer fragt, wann mit der Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Amtsgebäude gerechnet werden kann. Der Schriftführer sagt, dass noch vor Winterbeginn das Amtshaus wieder bezugsfertig sein müsste.

Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass auch die Vorplatzgestaltung spätestens im Herbst in Angriff genommen wird. Gewisse Arbeiten werden schon während der Bauarbeiten im Frühling und Sommer zu erledigen sein. Die Vorplatzgestaltung wird mit Hilfe der Straßenmeisterei durchgeführt.

Warum in einer FPÖ-Aussendung noch das Thema Verlegung des Kriegerdenkmales behandelt wurde, obwohl bereits in der Weihnachtssitzung bzw. in einer Sitzung des Bauausschusses eine andere Lösung, mit der das Kriegerdenkmal unberührt bleibt, vereinbart wurde, verstehe er nicht ganz, erklärt der Bürgermeister. GR. Johann Ecker sagt dazu, dass die Aussendung bereits gedruckt war.

Weiters erklärt GR. Johann Ecker, dass er kürzlich gröbere Verunreinigungen im Öffentlichen WC feststellen musste. Der Bürgermeister sagt, dass auch er mit diesem Problem neulich konfrontiert wurde. Er findet es schade, dass anscheinend einzelne Jugendliche die grundsätzlich positiven Ansätze und Aktivitäten der Jugendgruppe ins Negative drängen.

GR. Maria Hinterberger sagt, dass im neuen Jugendraum, der im Pfarrerstadl (ehemaliges Jugendheim) entstehen soll, von Anfang an strengere Maßstäbe angelegt werden sollen.

Eine Grundsatzdiskussion zu Ordnungssinn, Vandalismus und überhöhter Alkoholkonsum der jungen Generation schließt sich an.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am .....

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)